



Merkblatt



Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei im Sihlsee

- Wer ein Fischereipatent erworben hat, muss den Nachweis erbringen können, dass er ausreichende Kenntnisse über die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hat (Sachkundenachweis SaNa).
Jugendliche sind bis zum vollendeten 14. Altersjahr von der SaNa-Pflicht befreit, sofern eine erwachsene Begleitperson über diese Kenntnisse verfügt. (=> Art. 4 Bst. a + c)
- Sämtliche Patente gestatten die Fischerei vom Ufer und vom Boot aus. Sie müssen zusammen mit einem amtlichen Ausweis stets auf sich getragen werden. (=> Art. 1 + 5)
- Jeder einzelne, einer Fangzahlbeschränkung unterliegende Fisch ist sofort nach dem Fang mit einem wasserfesten Filzstift oder Kugelschreiber in die Papierversion bzw. elektronisch in die Online-Version der Fangstatistik einzutragen (Länge des Fisches und Datum). (=> Art. 7)
- Einfachhaken dürfen mit und ohne Widerhaken verwendet werden. Die Verwendung von Mehrfachhaken (z.B. Dreifisch) ist nur ohne Widerhaken erlaubt. (=> Art. 9 Bst. c)
- Die Verwendung lebender Köderfische ist verboten. (=> Art. 10)
- Das Fischen ist während der ganzen Saison von 04.00 – 24.00 Uhr erlaubt. (=> Art. 11 Bst. b)
- Schonzeiten: Für alle Forellen vom 1. Oktober – 31. Dezember. (=> Art. 11 Bst. c)
- Schongebiete: Bis am 31. Mai ist im südlichen mittleren Seeteil ab Höhe Sturmwarnung und dem gesamten oberen Seeteil jegliche Fischerei auf Raubfische verboten. Die Fischerei auf Friedfische ist sowohl vom Ufer als auch vom Boot aus erlaubt.
Während der Laichzeit von Egli, Hecht und Zander werden zusätzlich Schongebiete mit gelben Tafeln und Bojen markiert. Diese können, falls erforderlich, auch über den 31. Mai hinaus bestehen bleiben. Innerhalb dieser Markierungen ist jegliche Fischerei sowohl vom Ufer wie vom Boot aus, sowie das Befahren und Betreten jeglicher Art verboten. (=> Art. 11 Bst. d)
- Das Befischen laichender Zander auf ihren Nestern ist verboten (=> Art. 11 Bst. e)
- Ab 1. Oktober ist das Fischen bei sämtlichen Fluss- und Bacheinläufen im Umkreis von 100 m verboten. (=> Art. 11 Bst. f)
- Mindest- und Höchstfangmasse; die Entnahme ist erlaubt für:
alle Forellen ab 40 cm / Felchen ab 28 cm / Hechte ab 55 cm bis 80 cm und ab 120 cm / Karpfen ab 40 cm bis 60 cm / Zander ab 45 cm. (=> Art. 12 Bst. a)
Entnahmepflicht: Um einer weiteren Verbreitung des Welses entgegenzuwirken, dürfen gefangene Fische dieser Art nicht ins Gewässer zurückversetzt werden. (=> Art. 12 Bst. b)
- Die maximale Tagesfangzahl für Forelle, Hecht und Zander pro Patentinhaber beträgt ab 1. Juni insgesamt drei Fische. Im Tagesfang darf höchstens eine Forelle enthalten sein.
Vom 16. März bis zum 31. Mai ist die maximale Tagesfangzahl auf insgesamt einen Fisch (Forelle, Hecht oder Zander) beschränkt. (=> Art. 14)

Wichtig: Dieses Merkblatt dient nur der Kurzinformation und ersetzt nicht das sorgfältige Durchlesen der Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei im Sihlsee!

Veranstaltungen 2024

Jung- und Neufischerkurs des Fischereivereins Einsiedeln Samstag 20. und 27. April 2024 (nachmittags)

Der bisherige Jungfischerkurs wird neu als Jung- und Neufischerkurs durchgeführt und steht auch Erwachsenen offen. Den Teilnehmenden wird die Fischerei in Theorie und Praxis nähergebracht.

Treffpunkt bei Brutanstalt Chalch (Gross) jeweils um 13.30 Uhr (Dauer bis ca. 17.30 Uhr).

Jugendfischen FVE, Sonntag 9. Juni 2024

Für Jungfischer/-innen bis zum 16. Altersjahr (Jg. 2008) mit Saisonpatent sowie die jugendlichen Teilnehmer/-innen des diesjährigen Jung- und Neufischerkurses (Gutschein).

Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Treffpunkt um 9.00 Uhr bei HRH Fishing Hebeisen Sihlsee, Gasse 11, Willerzell (Dauer bis ca. 15 Uhr).

Fangstatistik Sihlsee

Fischarten	2019	2020	2021	2022	2023
Alet	36	71	57	10	5
Blicken	529	388	349	293	179
Brachsmen	519	442	614	702	418
Egli	3286	5888	3614	2771	3233
Felchen	3	1	1	0	3
Forellen	8	5	11	12	4
Hechte *)	894	855	767	777	741
Karpfen	3	4	7	7	3
Roteln	448	405	483	269	343
Schleien	20	1	10	13	3
Schwalen/Leugel	5731	5465	5142	5216	4770
Trübschen	0	5	0	0	0
Welse	95	84	56	131	79
Zander	1061	1124	935	1126	842

Bemerkungen zur Fangstatistik:

*) 2023 wurde ein Entnahmefenster für den Hecht mit einem Höchstfangmass von 80 cm eingeführt. Durch die Einführung der generellen SaNa-Pflicht im Jahre 2023 im Kt. Schwyz musste bei den verkauften Tages- und Wochenpatenten gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 36,5% verzeichnet werden.

Wir fördern die Jugend

Alle Jugendlichen zwischen dem 16. und 20. Altersjahr, welche in Ausbildung sind, können am Sihlsee das Jugend-Saisonpatent für nur Fr. 35.-- (+ Fr. 10.-- Kautio) erwerben.

Wir hoffen, dass damit noch mehr Jugendliche am Sihlsee schöne Stunden verbringen werden.